

Johann Wilhelm, von Jugend auf geistesschwach, war ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt. Während an seines Vaters Hofe die Räte regieren, nimmt er scheinbar an der Landesverwaltung Teil.

Zum letzten Male rollt der Vorhang auf der Bühne unserer Landesfürsten empor, um uns den Untergang des fürstlichen Herrscherstammes zu zeigen, der Jahrhunderte lang hier geblüht hat. Es ist ein trauriger, fast peiniger Anblick, dieses Geschlecht so jammervoll und ruhmlos enden zu sehen. Und wir würden uns lieber ganz davon abwenden, wenn der Ernst der Geschichte es gestattete. Auch fordert der Schatten einer unglücklichen Fürstin, die dem erlöschenden Herrscher-Geschlechte gleichsam als Totenopfer geschlachtet wurde, Sühnung und Rechtfertigung.

Johann Wilhelm stand bereits im dreißigsten Jahre, als die Zügel der Regierung in seine schwachen, ganz unfähigen Hände übergangen. Die Art, wie man früher für seine Versorgung bemüht war, als noch sein älterer Bruder lebte und noch keine Wahrscheinlichkeit vorlag, dass ihm die Herrschaft der katholischen Lande zufallen dürfte, liefert einen neuen Beweis, wie man die geistlichen Würden der katholischen Kirche nur als bequeme Versorgungsanstalten für jüngere Söhne betrachtete. Eben weil Johann Wilhelm von Jugend auf deutliche Spuren eines höchst schwachen Geistes zeigte, wusste man für ihn nichts Besseres, als ihm dem geistlichen Stande zu widmen. Schon als Kind ward der Propst in Xanten und Domherr zu Köln, und als zehnjähriger Knabe, im Jahre 1572, Bistums-Verweser von Münster (*Wunderbarer Weise schreibt Herr Dr. Knapp dem stets ehrfurchtsvollen Teschenmacher nach, dass Johann Wilhelm diesem Amte „nicht ohne Ruhm vorgestanden“ habe*). Dass er nur den Namen und die Einkünfte dieser Würden genoss, und die damit verbundene Mühverwaltung andern überlassen musste, versteht sich von selbst.

Nach dem Tode seines Bruders zog man ihm das geistliche Gewand wieder aus, und brachte ihn an den Hof nach Düsseldorf zurück. Damit er, dem Scheine nach, an den Sorgen der Landes-Regierung Anteil nähme. In Wahrheit aber regierten die fürstlichen Räte und Würdenträger, denen die Unfähigkeit des Landesherrn und seines Erben erwünschte Gelegenheit darbot, ihre Macht nach Gefallen zu erweitern. Je hoffnungsloser der Zustand des alten wie des jungen Fürsten sich zeigte, um so sicherer war für sie die Aussicht, noch Jahre lang die Zügel der Herrschaft festzuhalten. Darum wollte man es in jedem Falle zu verhindern suchen, dass die Lande in die Hände der übrigen Erbberechtigten übergangen. Und wie wenig man auch von den Nachkommen eines, von Kindheit an, geistesschwachen Vaters erwarten durfte, so sollte Johann Wilhelm dennoch vermählt werden, um seine Herrschaft, wo möglich, einen Erben zu hinterlassen. Vielleicht erwartete man auch, dass die Kinder mehr nach der Mutter arten würden, wenn diese kräftigen Körpers und hellen, gesunden Geistes wäre.



Johann Wilhelm von Jülich, Kleve, Berg

(Bildquelle: Wikipedia)